



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

**Vorvertrag
zum**

**Abschluss der
privaten Landumlegung 'Unterdorf / Bild'
in Güttingen**



**Vorvertrag
zum
Abschluss der privaten Landumlegung 'Unterdorf / Bild'
in Göttingen**

I. Feststellungen:

Marcel Amberg, geboren 05.11.1961, männlich, verheiratet, von Bachs ZH, Unterdorfstrasse 13, 8594 Göttingen;
als Alleineigentümer der Liegenschaft Nr. 179 Grundbuch Göttingen

Roland Hanselmann, geboren 21.12.1937, männlich, verheiratet, von Göttingen TG, Hauptstrasse 22, 8594 Göttingen;
als Alleineigentümer der Liegenschaft Nr. 184 Grundbuch Göttingen

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Göttingen;
als Alleineigentümer der Liegenschaften Nr. 183 und 958 Grundbuch Göttingen

Politische Gemeinde Göttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Göttingen
(UID: CHE-115.083.521);
als Alleineigentümerin der Liegenschaft Nr. 186 Grundbuch Göttingen

sind Grundeigentümer im ausgeschiedenen Perimeter des Gestaltungsplanes 'Unterdorf / Bild' in Göttingen und vereinbaren hiermit für die Umsetzung und Sicherstellung der Grundeigentumsverhältnisse im Zusammenhang mit der Realisation des Gestaltungsplanes eine private Landumlegung durchzuführen.

Diese Landumlegung soll in zwei Etappen erfolgen. Der Vollzug der 1. Etappe ist geplant im Laufe des Jahres 2018. Der Vollzug der 2. Etappe soll innerhalb der nächsten 10 Jahre erfolgen.



II. Verpflichtungen:

Die betroffenen Parteien verpflichten sich, die nachstehend erwähnten Landabtretungen resp. Landantretungen und die nachstehend erwähnten Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der privaten Landumlegung 'Unterdorf / Bild' abzuschliessen und zu gegebener Zeit im Grundbuch einzutragen.

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit der Politischen Gemeinde Güttingen die nötige Landfläche (ca. 1'274 m²) für die Erschliessungsstrasse 1. Etappe und 2. Etappe ab seinen Liegenschaften Nr. 183 und 958 Grundbuch Güttingen unentgeltlich abzutreten.

Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, ocker eingezeichnet.

Viktor Gähwiler verpflichtet sich im Weiteren, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Abbruch des auf Liegenschaft Nr. 183 stehenden Legehennenstalles vollumfänglich zu übernehmen.

Die **Politische Gemeinde Güttingen**, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit Viktor Gähwiler mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe die Landfläche (ca. 70 m²) ab ihrer Liegenschaft Nr. 186 Grundbuch Güttingen unentgeltlich abzutreten, die durch die Korrektur resp. Anpassung der Lotterloostrasse nicht mehr benötigt wird.

Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, hellblau eingezeichnet.

Roland Hanselmann, geboren 21.12.1937, männlich, verheiratet, von Güttingen TG, Hauptstrasse 22, 8594 Güttingen;

verpflichtet sich hiermit der Politischen Gemeinde Güttingen mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe die nötige Landfläche (ca. 130 m²) für die Erschliessungsstrasse 1. Etappe ab seiner Liegenschaften Nr. 184 Grundbuch Güttingen unentgeltlich abzutreten.

Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, gelb eingezeichnet.

Roland Hanselmann, geboren 21.12.1937, männlich, verheiratet, von Güttingen TG, Hauptstrasse 22, 8594 Güttingen;

verpflichtet sich hiermit Viktor Gähwiler mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe eine Landfläche von ca. 478 m² ab seiner Liegenschaft Nr. 184 Grundbuch Güttingen zum Preis von Fr. 300.00 pro m² abzutreten.

Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, rosa eingezeichnet.

Eine allfällige Mehr- oder Minderzuteilung (zur Zeit ca. + 17 m²) bezüglich der Grundstücke Nr. 184 und 183 Grundbuch Güttingen ist mit Fr. 300.00 pro m² zu entschädigen.



Die Politische Gemeinde Güttingen wird die neuen Ver- und Entsorgungsleitungen gemäss Situationsplan 'Erschliessungsplanung Unterdorf - Strassenbau, Werke' in die neue Erschliessungsstrasse legen. Durch den Vollzug der Landumlegung 1. Etappe erübrigt sich ein diesbezügliches Durchleitungsrecht zugunsten der Politische Gemeinde Güttingen. Damit die Politische Gemeinde Güttingen nach dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe die nötigen Ver- und Entsorgungsleitungen ab den bestehenden Leitungen in der Erschliessungsstrasse weiterführen kann, benötigt sie zulasten der Restliegenschaft Nr. 183 und der Liegenschaft Nr. 958 Grundbuch Güttingen ein entsprechendes Durchleitungsrecht, welches mittels Personaldienstbarkeitsvertrag im Grundbuch zu sichern ist.

Das Durchleitungsrecht für die Kanalisation (Mischwasser) und Werkleitungen (Wasser, EW) durch die Liegenschaften Nr. 177 und 789 Grundbuch Güttingen wird mit separaten Dienstbarkeitsverträgen zugunsten der Politischen Gemeinde Güttingen vereinbart, da diese Liegenschaften ausserhalb des Perimeters des Gestaltungsplanes liegen.

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe auf seinen Liegenschaften Nr. 183 und 958 Grundbuch Güttingen ein Durchleitungsrecht für die Kanalisation (Mischwasser) und Werkleitungen (Wasser, EW, etc.) zugunsten der Politischen Gemeinde Güttingen einzuräumen.

Die Einräumung dieses Durchleitungsrechtes erfolgt entschädigungslos.

Die Verlauf der Leitungen ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, farblich eingezeichnet.

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit mit dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe die Grunddienstbarkeit über Fuss- und Fahrwegrecht zugunsten Liegenschaft Nr. 958 Güttingen und zulasten Liegenschaft Nr. 179 Güttingen im Grundbuch zu löschen.

Im Gegenzug verpflichtet sich **Marcel Amberg**, geboren 05.11.1961, männlich, verheiratet, von Bachs ZH, Unterdorfstrasse 13, 8594 Güttingen mit dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe der Politischen Gemeinde Güttingen eine Landfläche von ca. 14 m² ab seiner Liegenschaft Nr. 179 Grundbuch Güttingen als Einlenker zur geplanten neuen Erschliessungsstrasse der 2. Etappe unentgeltlich abzutreten.

Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, grün eingezeichnet.

Das unterirdische EW-Kabel auf Liegenschaft Nr. 183 Grundbuch Güttingen, welches unter der Dienstbarkeit Nr. 93.n656 als Last im Grundbuch eingetragen ist, wird neu verlegt.

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe den entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Dienstbarkeitsvertrag Nr. 93.n656 mit der Politischen Gemeinde Güttingen abzuschliessen.



Die Anpassung dieser Personaldienstbarkeit erfolgt entschädigungslos.
Die neue Verlauf des EW-Kabels ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, rot eingezeichnet.

Viktor Gähwiler, geboren 17.11.1966, männlich, verheiratet, von Neckertal SG, Unterdorfstrasse 15a, 8594 Güttingen

verpflichtet sich hiermit mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe der Politischen Gemeinde Güttingen eine Landfläche von ca. 25 m² ab seiner Liegenschaft Nr. 183 Grundbuch Güttingen für die Errichtung eines Unterflurcontainers zum Preis von Fr. 450.00 pro m² abzutreten. Die abzutretende Landfläche ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, rosa eingezeichnet.

III. Weitere Vertragsbestimmungen

1. Antritt und Grundbucheintrag:

Der Antritt der Vertragsobjekte durch die jeweils erwerbende Partei, mit Übergang von Nutzen und Gefahr, erfolgt mit dem Grundbucheintrag des Vertrages über die 'Private Landumlegung', der gestützt auf den genehmigten Gestaltungsplan 'Unterdorf / Bild' durch das Departement für Bau und Umwelt, die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch den Gemeinderat Güttingen und die Vermessungsurkunde des Nachführungsgeometers erstellt wird.

Sollte der Gestaltungsplan "Unterdorf / Bild" nicht rechtskräftig genehmigt werden, so sind die Parteien aus allen Rechten und Pflichten dieses Vorvertrages entlassen, ohne dass irgendwelche Schadenersatz- oder anderswie geartete Ansprüche geltend gemacht werden können.

2. Gebühren, Auslagen und Steuern, Vermessungs- und Vermarktungskosten:

Die grundbuchamtlichen Gebühren und Auslagen werden von der Politischen Gemeinde Güttingen bezahlt. Die Vermarktungs- und Vermessungskosten des Nachführungsgeometers werden anteilmässig von den an der Vermessung/Vermarktung beteiligten Grundeigentümern bezahlt.

Eine allfällige Handänderungssteuer sowie die Handänderungsgebühren im Zusammenhang mit der Landab- resp. anretung von ca. 478 m² zwischen Roland Hanselmann und Viktor Gähwiler bezahlen diese gemeinsam je zu Hälfte.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Handänderungssteuer gemäss § 141 StG gegenüber der steuerpflichtigen erwerbenden Partei veranlagt wird.

Gemäss § 75 Ziffer 3 des kantonalen Steuergesetzes ist die Politische Gemeinde Güttingen von der Handänderungssteuerpflicht befreit.

Für Handänderungssteuern, Gebühren und Barauslagen haften die Parteien solidarisch.



3. **Steuern und Abgaben:**

Die mit dem Kaufsobjekt verbundenen Steuern und Abgaben belasten die erwerbende Partei vom Antrittstag an.

4. **Grundstückgewinnsteuer:**

Eine allfällig aus diesem Verkauf resultierende Grundstückgewinnsteuer ist von der veräussernden Partei zu bezahlen.

Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf eine Sicherstellung des mutmasslichen Grundstückgewinnsteuerbetrages. Die veräussernde Partei ist verpflichtet, die Steuererklärung für Grundstückgewinne innert 30 Tagen nach dem Grundbucheintrag dieses Vertrages der Steuerverwaltung einzureichen.

Die erwerbende Partei kann von der Steuerverwaltung Auskunft über die anfallenden Steuern verlangen (§ 198 Abs. 3 StG).

Eine Grundstückgewinnsteuer aus dem Verkauf von Landflächen durch die Politische Gemeinde Güttingen fällt nicht an, da diese von der Steuerpflicht befreit ist; § 75 Absatz 1 Ziffer 3 kantonales Steuergesetz.

5. **Gesetzliche Pfandrechte:**

Die Vertragsparteien nehmen davon Kenntnis, dass gemäss § 68 EG ZGB für die Liegenschaften-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer, die Grundbuchgebühren sowie weitere öffentliche Abgaben ein gesetzliches Grundpfandrecht ohne Eintragung in das Grundbuch auf den Vertragsobjekten besteht, das sämtlichen eingetragenen vertraglichen Pfandrechten und übrigen Belastungen im Range vorgeht.

Die veräussernde Partei erklärt, dass ihr im heutigen Zeitpunkt keine Forderungen bekannt sind, für welche ein gesetzliches Pfandrecht besteht.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie von der Urkundsperson über die Tragweite dieser Bestimmung orientiert worden sind.

6. **Aufhebung der Gewährleistung (Freizeichnung):**

Die Vertragsparteien sind von der Urkundsperson auf die Art. 192 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Rechtsgewährleistung sowie die Art. 197 ff. und 219 OR über die Sachgewährleistung (Mängelhaftung) aufmerksam gemacht worden.

Die erwerbende Partei übernimmt die Vertragsobjekte in dem ihr bekannten, heutigen Zustand.

Jede Gewährspflicht (Haftung) der veräussernden Partei für Rechts- und Sachmängel an den Vertragsobjekten wird im gesetzlich zulässigen Rahmen aufgehoben. Davon ausgenommen sind anderslautende Vereinbarungen in diesem Vertrag und allfällige von der veräussernden Partei ausserhalb dieses Vertrages ausdrücklich abgegebene Zusicherungen.

Die Parteien sind von der Urkundsperson über die Bedeutung dieser Freizeichnung orientiert worden, insbesondere darüber, dass diese Vereinbarung ungültig ist, wenn die veräussernde Partei der erwerbenden Partei die Gewährsmängel absichtlich oder grobfahrlässig bzw. arglistig verschwiegen hat (Art. 100 Abs. 1, 192 Abs. 3 und 199 OR).



7. **Obligatorische Bestimmungen mit Weiterübertragung**

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten gemäss diesem Vorvertrag auf vertragliche oder gesetzliche Rechtsnachfolger in allen Teilen und uneingeschränkt weiter zu übertragen, mit der Auflage der stetigen Weiterübertragung.

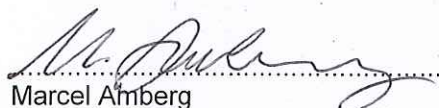
Die Parteien sind darüber orientiert worden, dass die Weiterübertragung dieser Verpflichtung nicht im Verantwortungsbereich des Grundbuchamtes liegt.

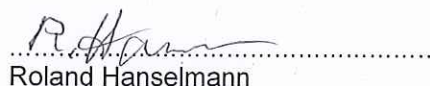
Die Beurkundungsgebühren für den Abschluss dieses Vorvertrages bezahlt die Politische Gemeinde Güttingen.

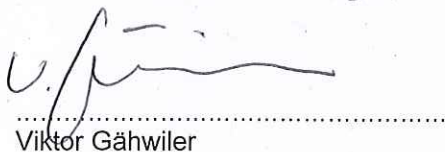
So vereinbart und abgeschlossen:

Kreuzlingen, 23. April 2018

Die Vertragsparteien:

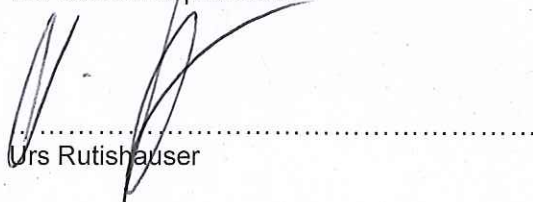

.....
Marcel Amberg


.....
Roland Hanselmann


.....
Viktor Gähwiler

Politische Gemeinde Güttingen

Der Gemeindepräsident:


.....
Urs Rutishauser

Die Gemeindeschreiberin:


.....
Christina Pagnoncini



Öffentliche Beurkundung Nr. 550k

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.

Die beiliegenden unterschriftlich anerkannten Situationspläne werden zu Bestandteilen dieser Urkunde erklärt.

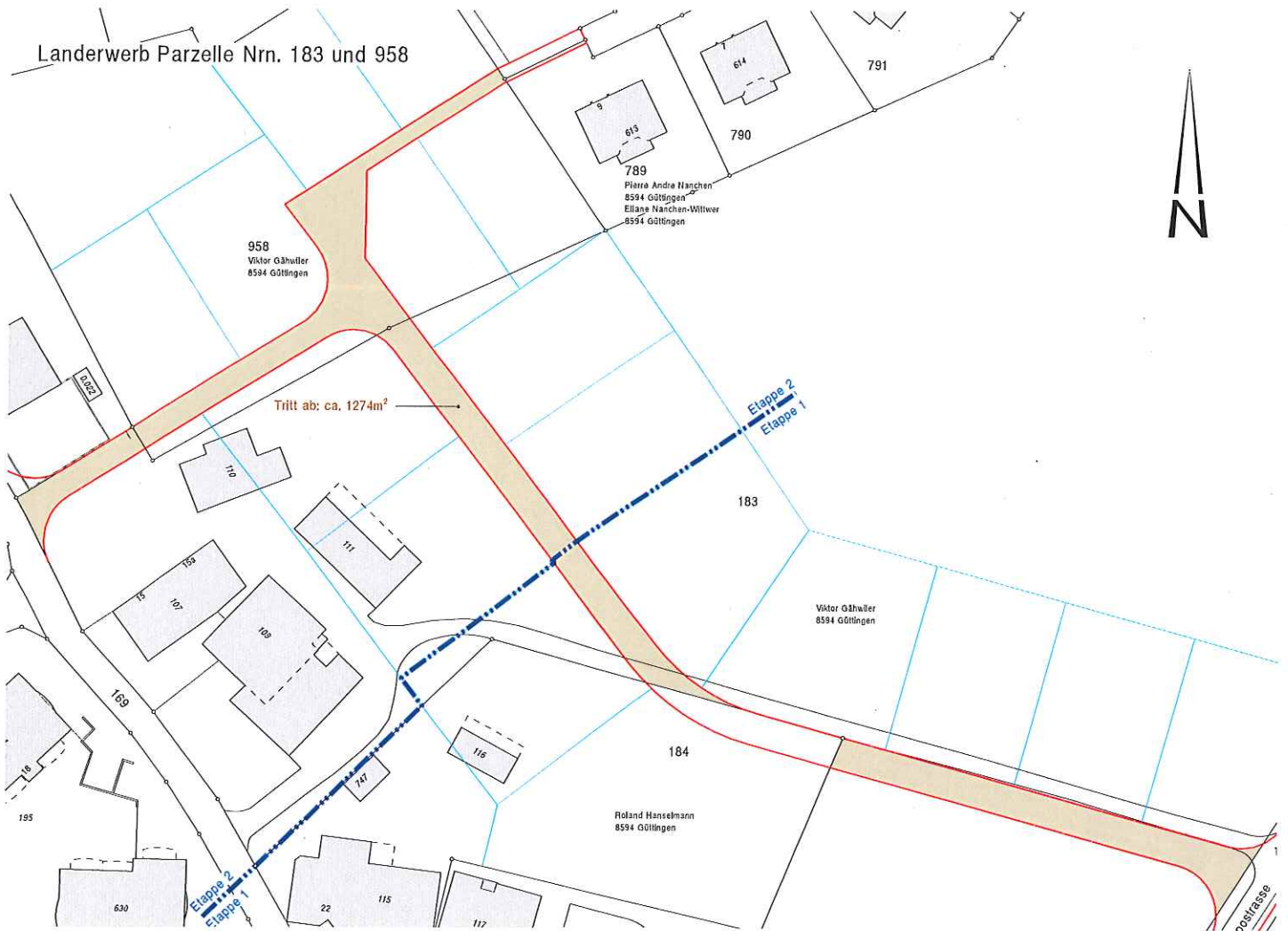
Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, 23. April 2018



GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter

Landerwerb Parzelle Nrn. 183 und 958

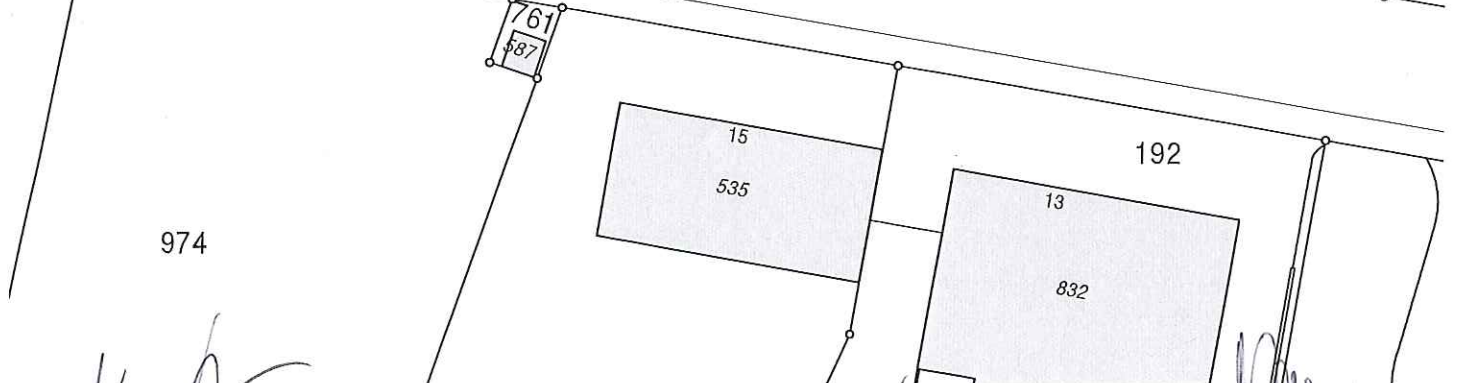
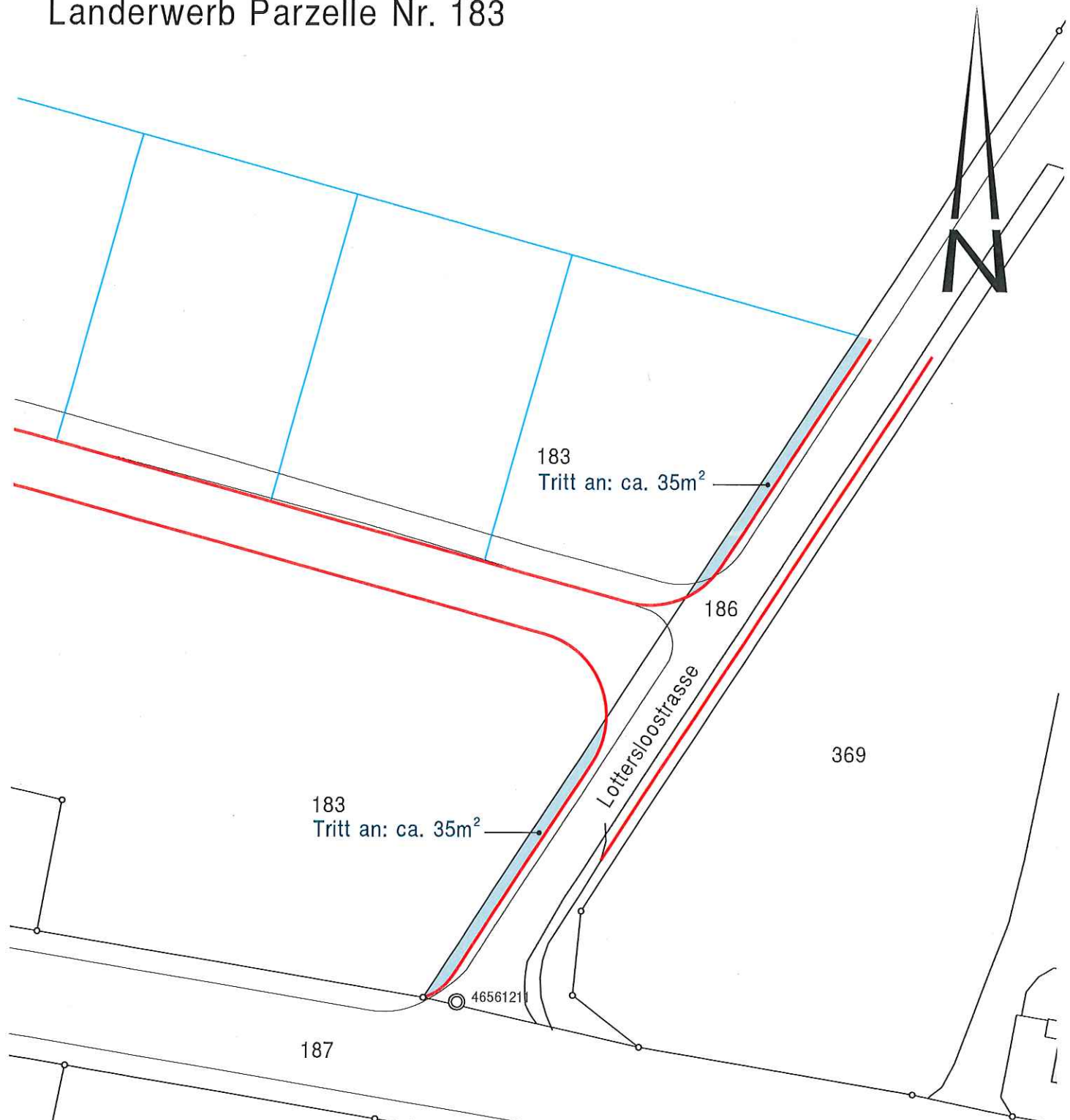


[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
GJV
23.4.2018

Landerwerb Parzelle Nr. 183

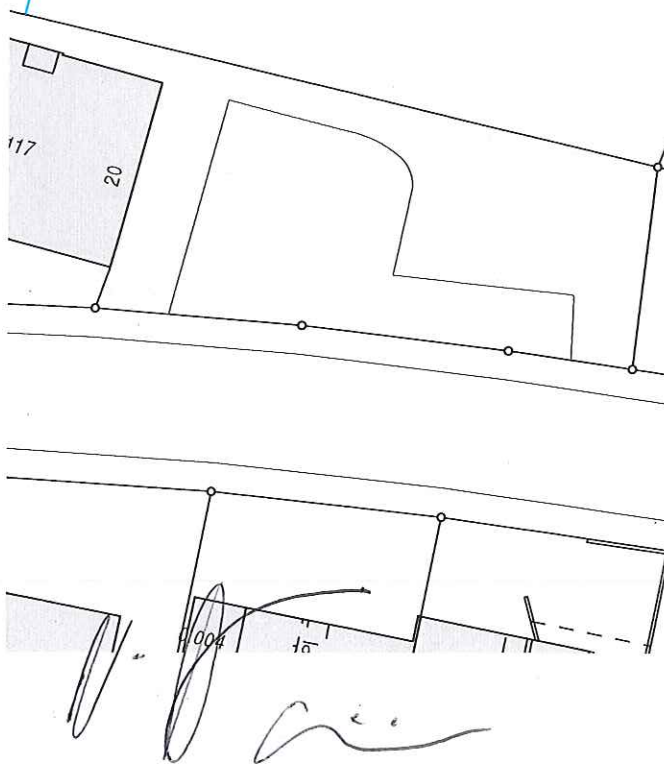
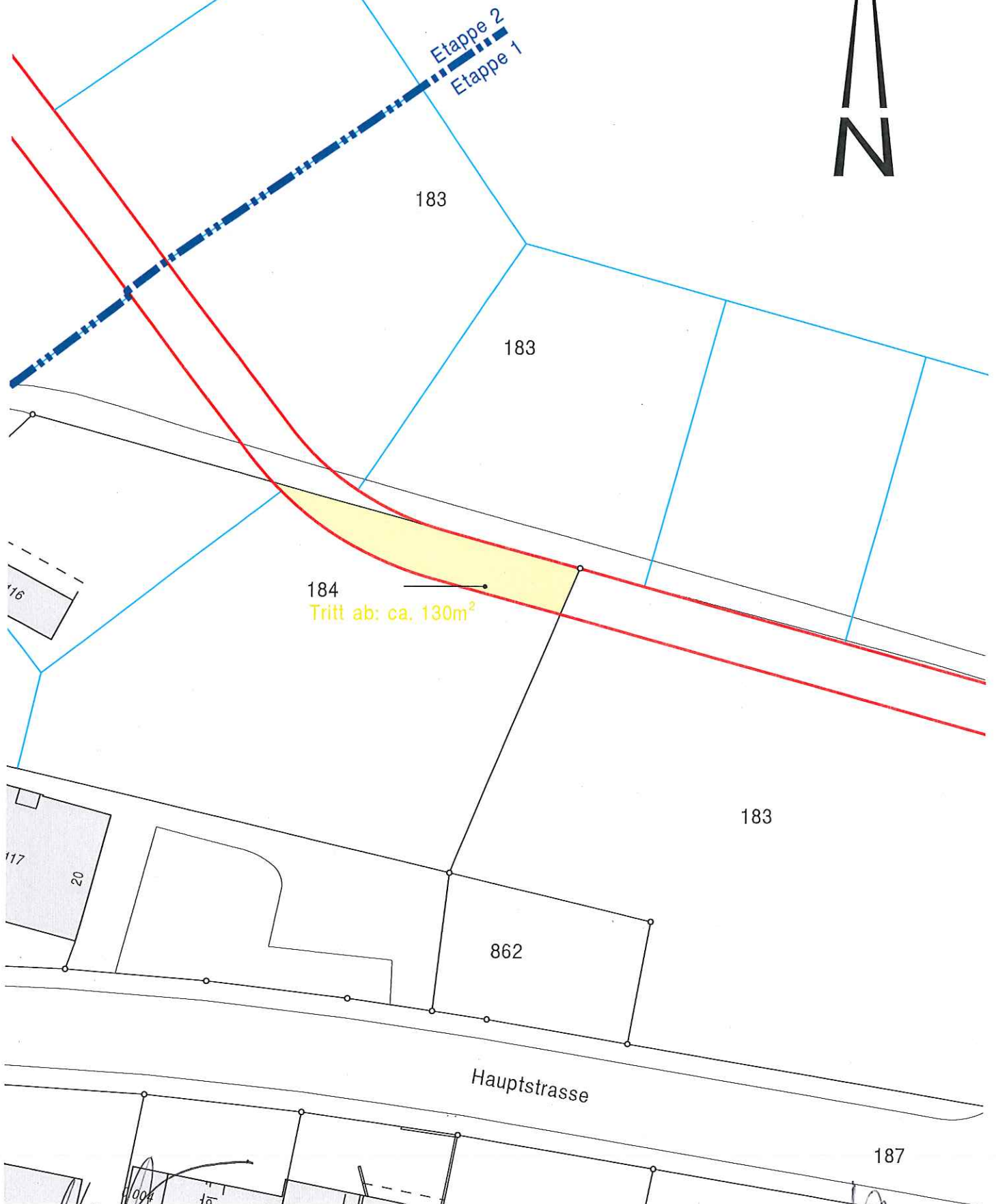


[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

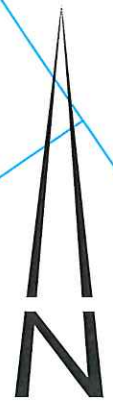
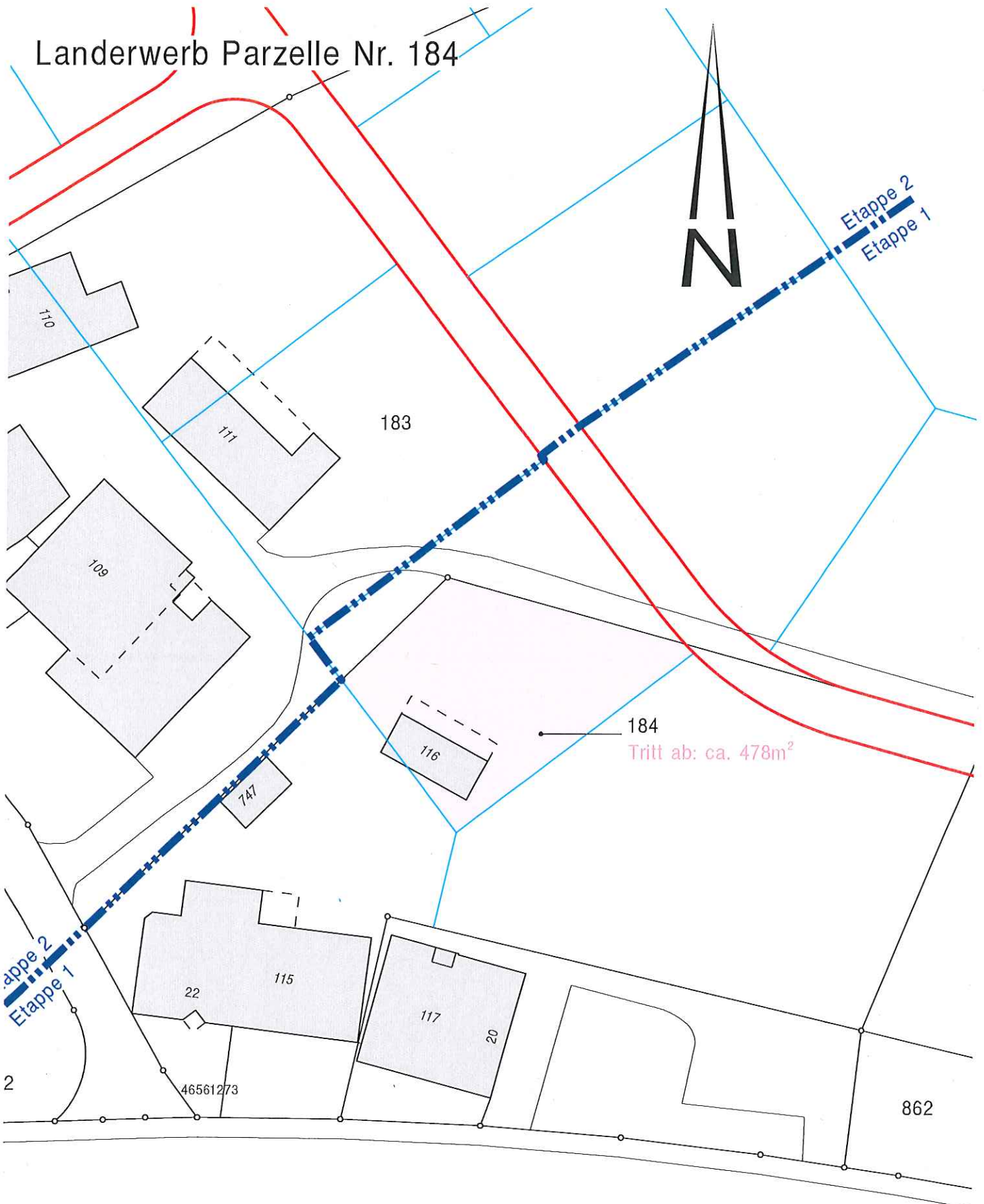
[Handwritten signature]
23.4.2018

Landerwerb Parzelle Nr. 184



R. H. ...
G.D.V.
23.4.2018

Landerwerb Parzelle Nr. 184



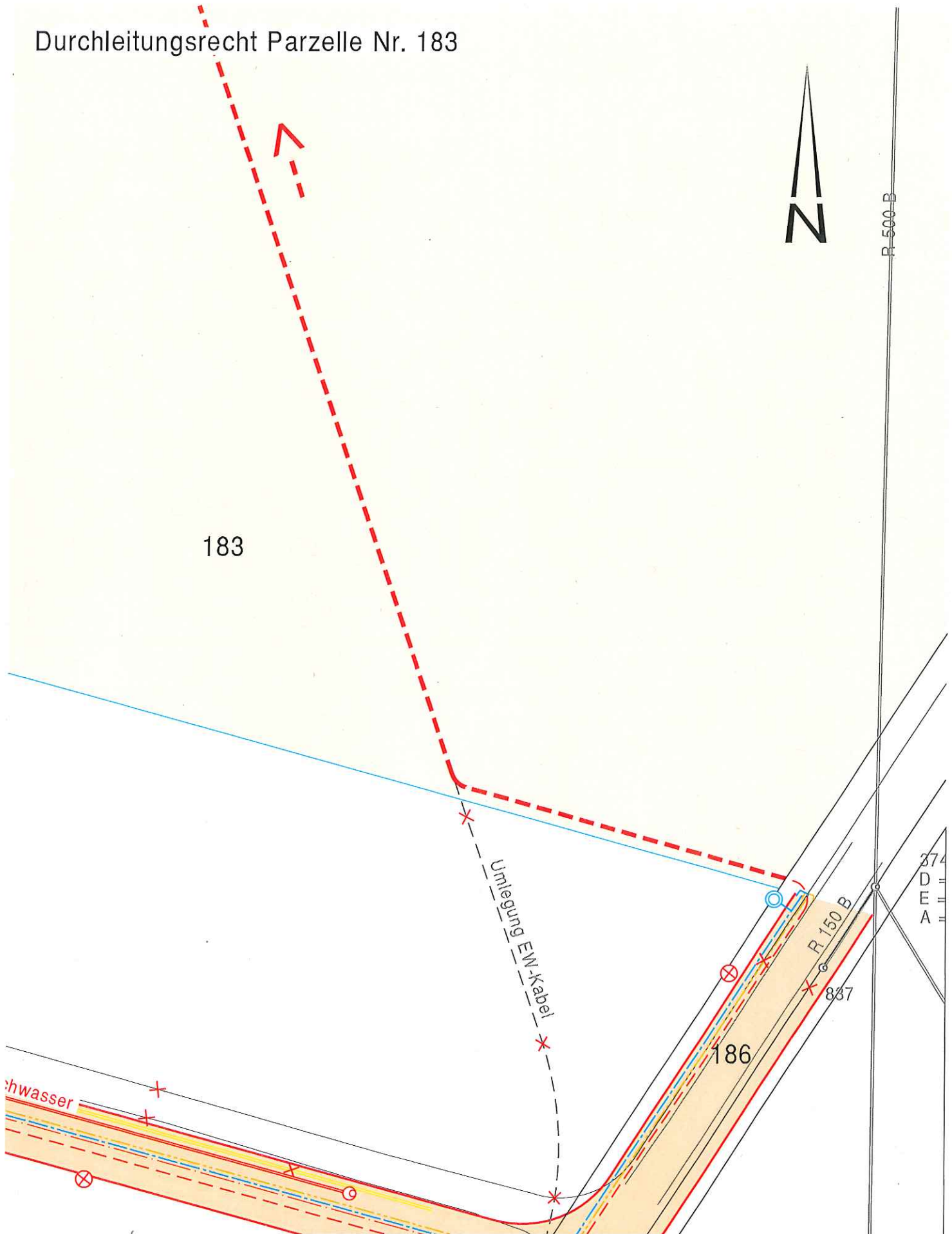
Etappe 2
Etappe 1

184
Tritt ab: ca. 478m²

Hauptstra

Handwritten signatures and notes:
K... GDV
23.4.2016
v. ...
R. ...
...

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 183



EW-Leitung

125m

u. für

[Signature]
G3V
23.4.2018

[Signature]

[Signature]

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 958.030

177

180

609

10

R 150 B



Ausbau nach Bedarf

Ausbau nach Bedarf

PP ø400 Mischwasser

PP ø400 Mischwasser

PP ø350 Mischwa

958

110

Kanalisation Mischwasser		86m
Wasserleitung		105m
EW-Leitung		132m

Handwritten signature

Handwritten signature
G3V
23.4.2018

Handwritten signature

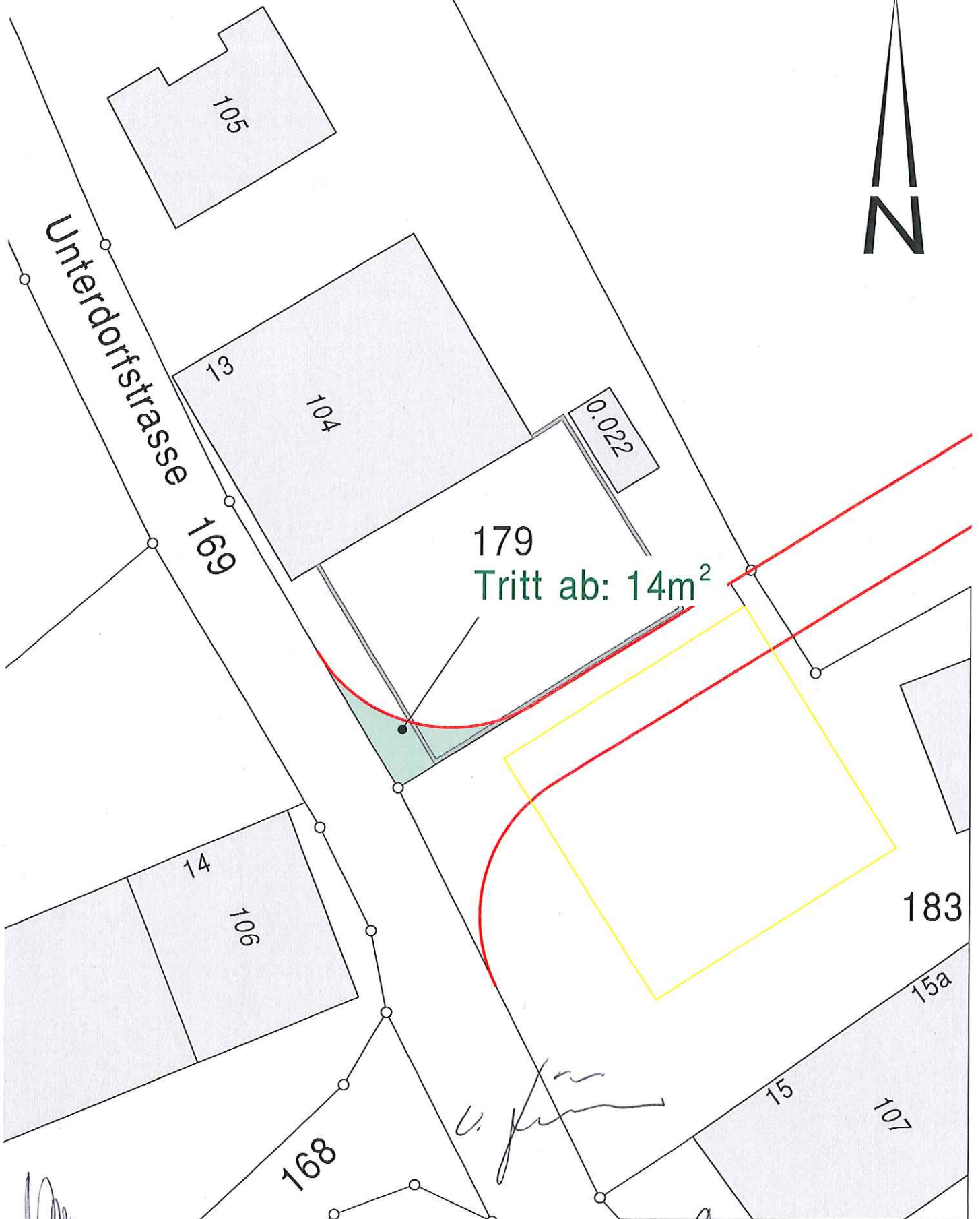
Handwritten signature

108

153

Landerwerb Parzelle Nr. 179

958

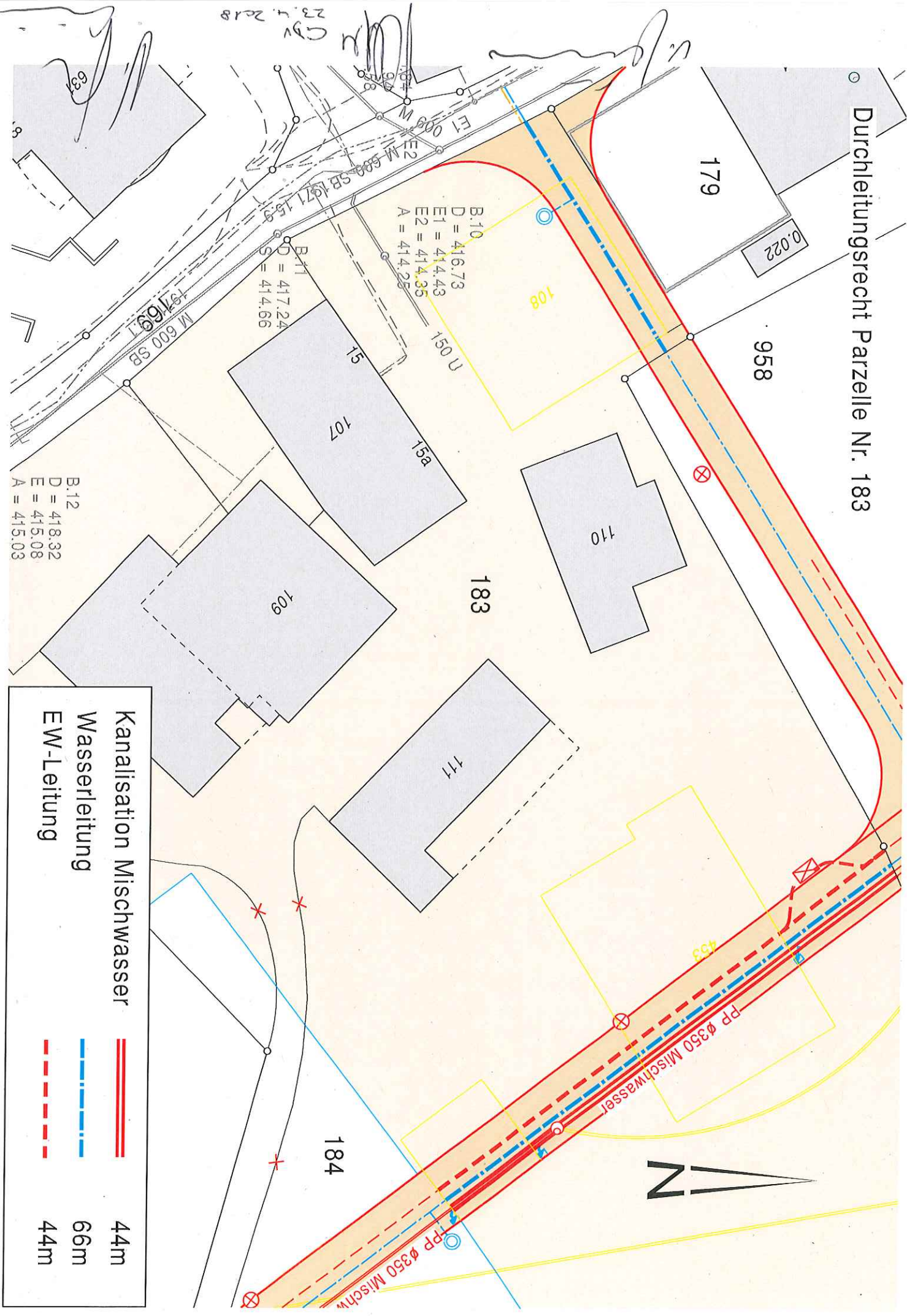


[Signature]
Gjv
23.4.2018

[Signature]

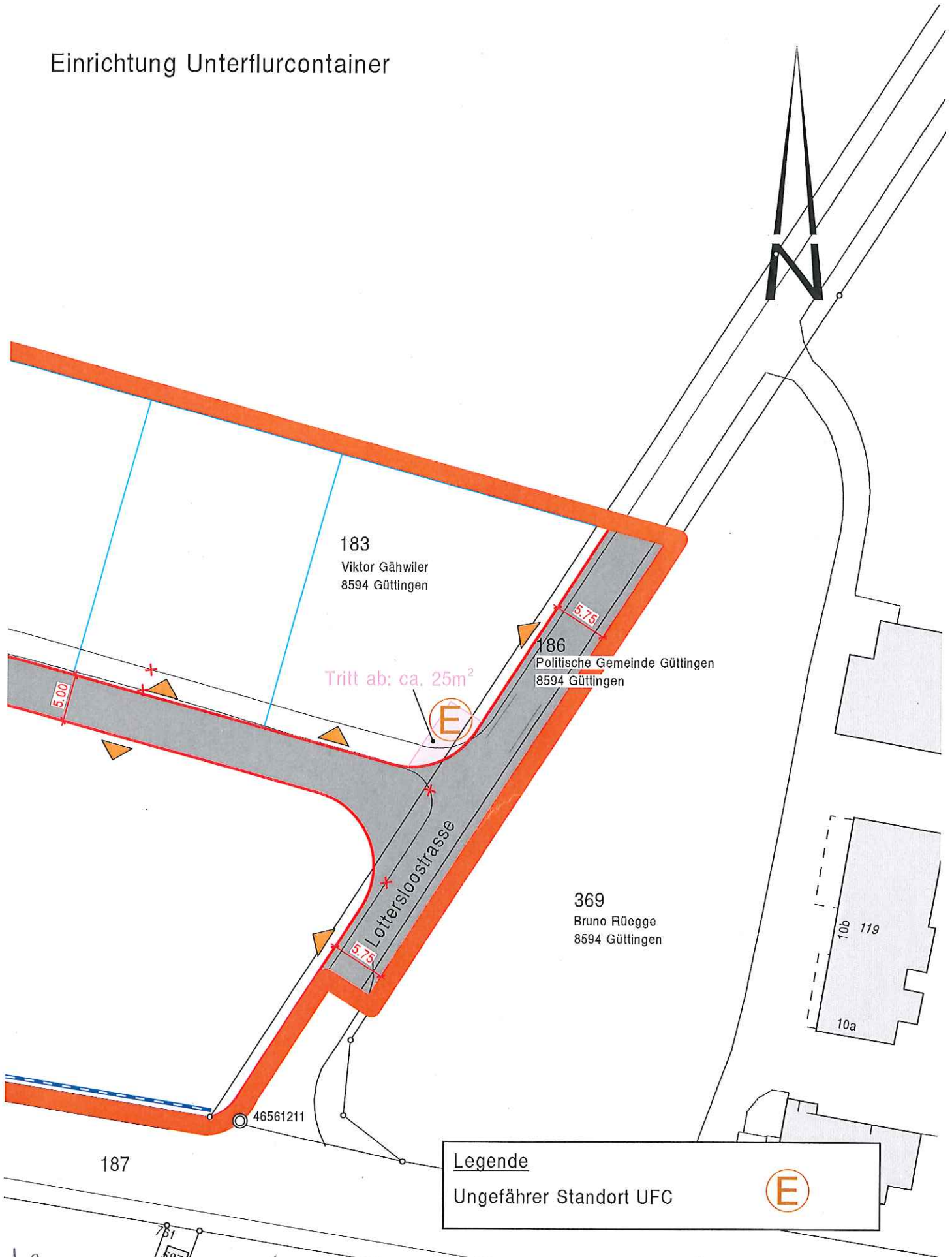
[Signature]

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 183



Kanalisation Mischwasser	====	44m
Wasserleitung	— · — · — ·	66m
EW-Leitung	- - - - -	44m

Einrichtung Unterflurcontainer



Handwritten notes and signatures at the bottom of the page:

- 781
- 887
- 23.4.2018
- Handwritten signatures and initials.



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Personaldienstbarkeitsvertrag

betreffend

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen



Personaldienstbarkeitsvertrag

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen

Die jeweiligen Eigentümer der
Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen

räumen hiermit der

Politischen Gemeinde Güttingen

das

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen

gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein:

Zweck:

Dieses Durchleitungsrecht dient der Berechtigten die Leitungen für Kanalisation (Mischwasser) und EW durch die belastete Liegenschaft zu führen.

Lage:

Der genaue Verlauf der Leitungen ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, rot eingezeichnet.

Erstellung und Unterhalt:

Die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Leitungen ist ausschliesslich Sache der Berechtigten.

Die Berechtigte ist befugt, das belastete Grundstück zur Erstellung der Leitungen, deren Kontrolle, Reinigung und Unterhalt sowie eventuelle Erneuerung nach Voranmeldung zu betreten oder betreten zu lassen, um die nötigen Arbeiten ausführen zu können, gegen Wiederherstellung des früheren Zustandes und Vergütung allfällig verursachten Kultur- und Sachschadens.



Die Berechtigte verpflichtet sich, im Radius von 2 Metern ab Stammband des Ginkgo-Baumes eine Bauabschränkung zu erstellen. Diese Fläche darf nicht betreten werden. Die Bauarbeiten um den Ginkgo-Baum sind durch einen versierten Gärtner zu begleiten. Die Kosten gehen zu Lasten der Berechtigten.

Der ursprüngliche Zustand im Bereich der Bauarbeiten wird durch die belastete Grundeigentümerin abgenommen und bestätigt.

Bevor die Bauarbeiten beginnen, muss die Berechtigte einen Zaun erstellen, welcher den Bereich der Bauarbeiten vom übrigen Grundstück abtrennt, damit die Hunde sicher im Garten verbleiben. Da es sich um Kleinhunde handelt, muss die Abschränkung so beschaffen sein, dass die Hunde nicht durch Maschen drängen können oder unter dem Zaun durchschlüpfen.

Die belasteten Grundeigentümer dürfen im Bereich der Leitungen keine Handlungen vornehmen oder zulassen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen gefährden oder behindern könnten.

Beabsichtigen die belasteten Grundeigentümer die bisherige Nutzung ihres Grundstückes nachweisbar zu ändern, so haben sie die Berechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Verlegung soll daraufhin zu Lasten der Berechtigten möglichst rasch erfolgen. Können die Leitungen auf einen anderen Teil des belasteten Grundstückes verlegt werden, so sind die Grundeigentümer verpflichtet, dies ohne neue Entschädigung zu gestatten.

Entschädigung:

Für die Einräumung dieses Durchleitungsrechtes hat die Berechtigte den belasteten Grundeigentümern eine einmalige Entschädigung von Fr. 240.00 (Franken zwei vier null 00/100), das heisst Fr. 6.00 pro Laufmeter Leitung, zu bezahlen.

Diese Zahlung erfolgt beim Grundbucheintrag dieses Vertrages ausseramtlich, ohne Mitwirkung und Verantwortung des Grundbuchamtes Kreuzlingen.

Sonstiges:

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Dienstbarkeiten Anwendung.

Vollzug und Vollmacht:

Der Grundbucheintrag dieses Personaldienstbarkeitsvertrages erfolgt mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe gestützt auf die rechtskräftige Genehmigung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch das Departement für Bau und Umwelt und die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch den Gemeinderat Güttingen.

Die belasteten Grundeigentümer erteilen hiermit den Vertretern der Politischen Gemeinde Güttingen die unwiderrufliche Vollmacht zur Abgabe der entsprechenden Grundbuchanmeldung.

Sollte der Gestaltungsplan "Unterdorf / Bild" nicht rechtskräftig genehmigt werden, so sind beide Parteien aus allen Rechten und Pflichten dieses Personaldienstbarkeitsvertrages entlassen, ohne dass irgendwelche Schadenersatz- oder anderswie geartete Ansprüche geltend gemacht werden können.



Obligatorische Bestimmungen mit Weiterübertragung:

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten gemäss diesem Vertrag auf vertragliche oder gesetzliche Rechtsnachfolger in allen Teilen und uneingeschränkt weiter zu übertragen, mit der Auflage der stetigen Weiterübertragung.

Die Parteien sind darüber orientiert worden, dass die Weiterübertragung dieser Verpflichtung nicht im Verantwortungsbereich des Grundbuchamtes liegt.

Diese Personaldienstbarkeit ist mit dinglicher Wirkung im Grundbuch von Güttingen einzutragen.

Die grundbuchamtlichen Gebühren für diese Dienstbarkeit werden vollumfänglich von der Berechtigten bezahlt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haften die Parteien solidarisch.

Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen:

Antoinette Valérie Hoch, geboren 10.08.1958, weiblich, nicht verheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft, von Ermatingen TG, Gartenstrasse 6, 8594 Güttingen;

Die Berechtigte:

Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)


vertreten durch Urs Rutishauser, Gemeindepräsident, und Christina Pagnoncini, Gemeindeschreiberin



So vereinbart und abgeschlossen.

Kreuzlingen, *

Die Eigentümerin von Liegenschaft Nr. 177:


.....
Antoinette Hoch

Die Berechtigte:

Politische Gemeinde Güttingen

Der Gemeindepräsident:


.....
Urs Rutishauser



Die Gemeindeschreiberin:


.....
Christina Pagnoncini

Öffentliche Beurkundung Nr.

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.
Der beiliegende unterschriftlich anerkannte Situationsplan wird zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt.
Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, *

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter



Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Personaldienstbarkeit, am * öffentlich beurkundet, wird hiermit zur Eintragung ins Grundbuch von Güttingen angemeldet.

Es ist einzutragen:

Auf Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen:

Last: Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen
zugunsten Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)

Kreuzlingen, *

Die Berechtigte:

Für sich selbst und in Vollmacht für die belastete Grundeigentümerin gestützt auf die erteilte Vollmacht gemäss Seite 2 des öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeitsvertrages vom *:

Politische Gemeinde Güttingen

Der*Die Gemeindepräsident*:

Der*Die Gemeindegeschreiber*:

.....
*

.....
*

Gebühren (Öffentliche Beurkundung)

Beurkundungsgebühr	Fr.	100.00 (Minimalgebühr)
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	<u>7.70</u>
Total	Fr.	<u>107.70</u>

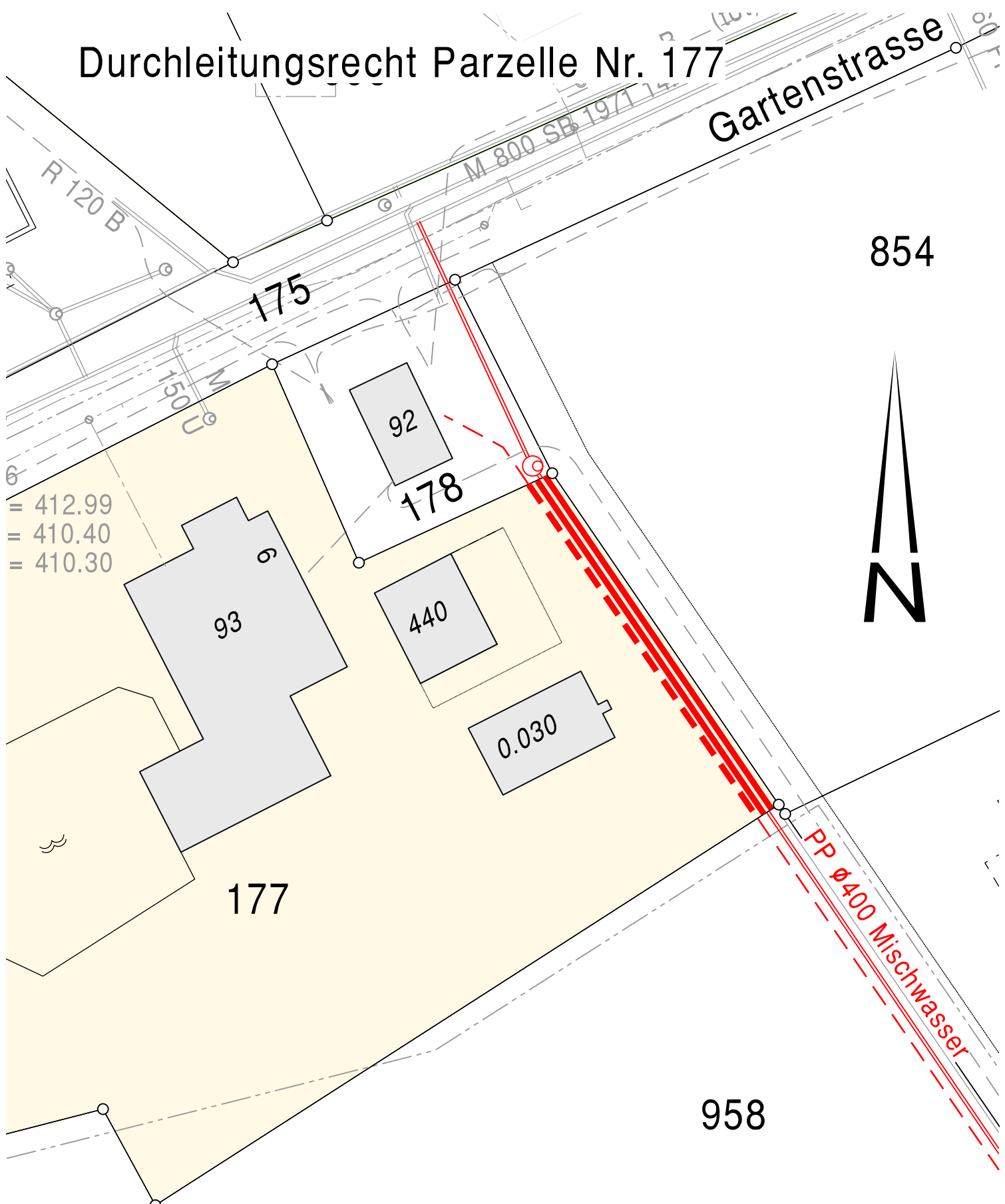
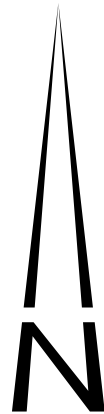
Rechnungsnummer * /2018

Anteil belastete Grundeigentümerin:	Fr.	0.00
Anteil Berechtigte:	Fr.	107.70

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 177

Gartenstrasse

854





= 412.99
= 410.40
= 410.30

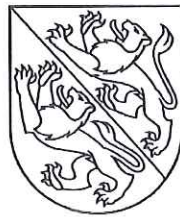
177

958

PP ø400 Mischwasser

Kanalisation Mischwasser		20m
EW-Leitung		20m

Durchleitungsrecht Wasserleitung Pierre und Eliane Nanchen



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Personaldienstbarkeitsvertrag

betreffend

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

Grundbuchamt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen



Personaldienstbarkeitsvertrag

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

Die jeweiligen Eigentümer der
Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Göttingen

räumen hiermit der
Politischen Gemeinde Göttingen

das

Durchleitungsrecht für eine Wasserleitung

gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein:

Zweck:

Dieses Durchleitungsrecht dient der Berechtigten zur Erschliessung der Liegenschaft Nr. 958 ab der bestehenden Wasserleitung in der Rosenstrasse.

Lage:

Der genaue Verlauf der Wasserleitung ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, blau eingezeichnet.

Erstellung und Unterhalt:

Die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Wasserleitung ist ausschliesslich Sache der Berechtigten.

Die Berechtigte ist befugt, das belastete Grundstück zur Erstellung der Leitung, deren Kontrolle, Reinigung und Unterhalt sowie eventuelle Erneuerung zu betreten oder betreten zu lassen, um die nötigen Arbeiten ausführen zu können, gegen Wiederherstellung des früheren Zustandes und Vergütung allfällig verursachten Kultur- und Sachschadens.

Die belasteten Grundeigentümer dürfen im Bereich der Wasserleitung keine Handlungen vornehmen oder zulassen, die den Bestand oder Betrieb der Wasserleitung gefährden oder behindern könnten.



Beabsichtigen die belasteten Grundeigentümer die bisherige Nutzung ihres Grundstückes nachweisbar zu ändern, so haben sie die Berechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Verlegung soll daraufhin zu Lasten der Berechtigten möglichst rasch erfolgen. Kann die Leitung auf einen anderen Teil des belasteten Grundstückes verlegt werden, so sind die Grundeigentümer verpflichtet, dies ohne neue Entschädigung zu gestatten.

Entschädigung:

Für die Einräumung dieses Durchleitungsrechtes hat die Berechtigte den belasteten Grundeigentümern eine einmalige Entschädigung von Fr. 72.00 (Franken sieben zwei 00/100), das heisst Fr. 6.00 pro Laufmeter Leitung, zu bezahlen. Diese Zahlung erfolgt beim Grundbucheintrag dieses Vertrages ausseramtlich, ohne Mitwirkung und Verantwortung des Grundbuchamtes Kreuzlingen.

Sonstiges:

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Dienstbarkeiten Anwendung.

Vollzug und Vollmacht:

Der Grundbucheintrag dieses Personaldienstbarkeitsvertrages erfolgt mit dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe gestützt auf die rechtskräftige Genehmigung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch das Departement für Bau und Umwelt und die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch den Gemeinderat Güttingen. Die belasteten Grundeigentümer erteilen hiermit den Vertretern der Politischen Gemeinde Güttingen die unwiderrufliche Vollmacht zur Abgabe der entsprechenden Grundbuchanmeldung.

Sollte der Gestaltungsplan "Unterdorf / Bild" nicht rechtskräftig genehmigt werden, so sind beide Parteien aus allen Rechten und Pflichten dieses Personaldienstbarkeitsvertrages entlassen, ohne dass irgendwelche Schadenersatz- oder anderswie geartete Ansprüche geltend gemacht werden können.

Obligatorische Bestimmungen mit Weiterübertragung:

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten gemäss diesem Vertrag auf vertragliche oder gesetzliche Rechtsnachfolger in allen Teilen und uneingeschränkt weiter zu übertragen, mit der Auflage der stetigen Weiterübertragung. Die Parteien sind darüber orientiert worden, dass die Weiterübertragung dieser Verpflichtung nicht im Verantwortungsbereich des Grundbuchamtes liegt.

- - - - -



Diese Personaldienstbarkeit ist mit dinglicher Wirkung im Grundbuch von Göttingen einzutragen.

Die grundbuchamtlichen Gebühren für diese Dienstbarkeit werden vollumfänglich von der Berechtigten bezahlt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haften die Parteien solidarisch.

Die Eigentümer der Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Göttingen:

Pierre André Nanchen, geboren 03.04.1951, männlich, verheiratet, von Lens VS, Rosenstrasse 9, 8594 Göttingen

und

Eliane Nanchen, geboren 13.02.1955, weiblich, verheiratet, von Lens VS, Rosenstrasse 9, 8594 Göttingen

(Miteigentümer zu je ½ Anteil)

Die Berechtigten:

Politische Gemeinde Göttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Göttingen
(UID: CHE-115.083.521)


vertreten durch Urs Rutishauser, Gemeindepräsident, und Christina Pagnoncini, Gemeindevorsitzende



So vereinbart und abgeschlossen.

Kreuzlingen, *

Die Eigentümer von Liegenschaft Nr. 798:

X 
.....
Pierre André Nanchen

X 
.....
Eliane Nanchen


Die Berechtigte:

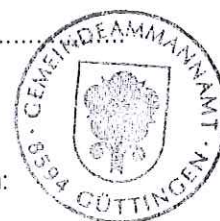
Politische Gemeinde Göttingen

Der Gemeindepräsident:


.....
Urs Rutishauser

Die Gemeindeschreiberin:


.....
Christina Pagnocini



Öffentliche Beurkundung Nr.

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.
Der beiliegende unterschriftlich anerkannte Situationsplan wird zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt.
Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, *

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter



Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Personaldienstbarkeit, am * öffentlich beurkundet, wird hiermit zur Eintragung ins Grundbuch von Güttingen angemeldet.

Es ist einzutragen:

Auf Liegenschaft Nr. 789 Grundbuch Güttingen:

Last: Durchleitungsrecht für Wasserleitung
zugunsten Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)

Kreuzlingen, *

Die Berechtigten:

Für sich selbst und in Vollmacht für die belasteten Grundeigentümer gestützt auf die erteilte Vollmacht gemäss Seite 2 des öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeitsvertrages vom *:

Politische Gemeinde Güttingen

Der*Die Gemeindepräsident*:

Der*Die Gemeindeschreiber*:

.....
*

.....
*

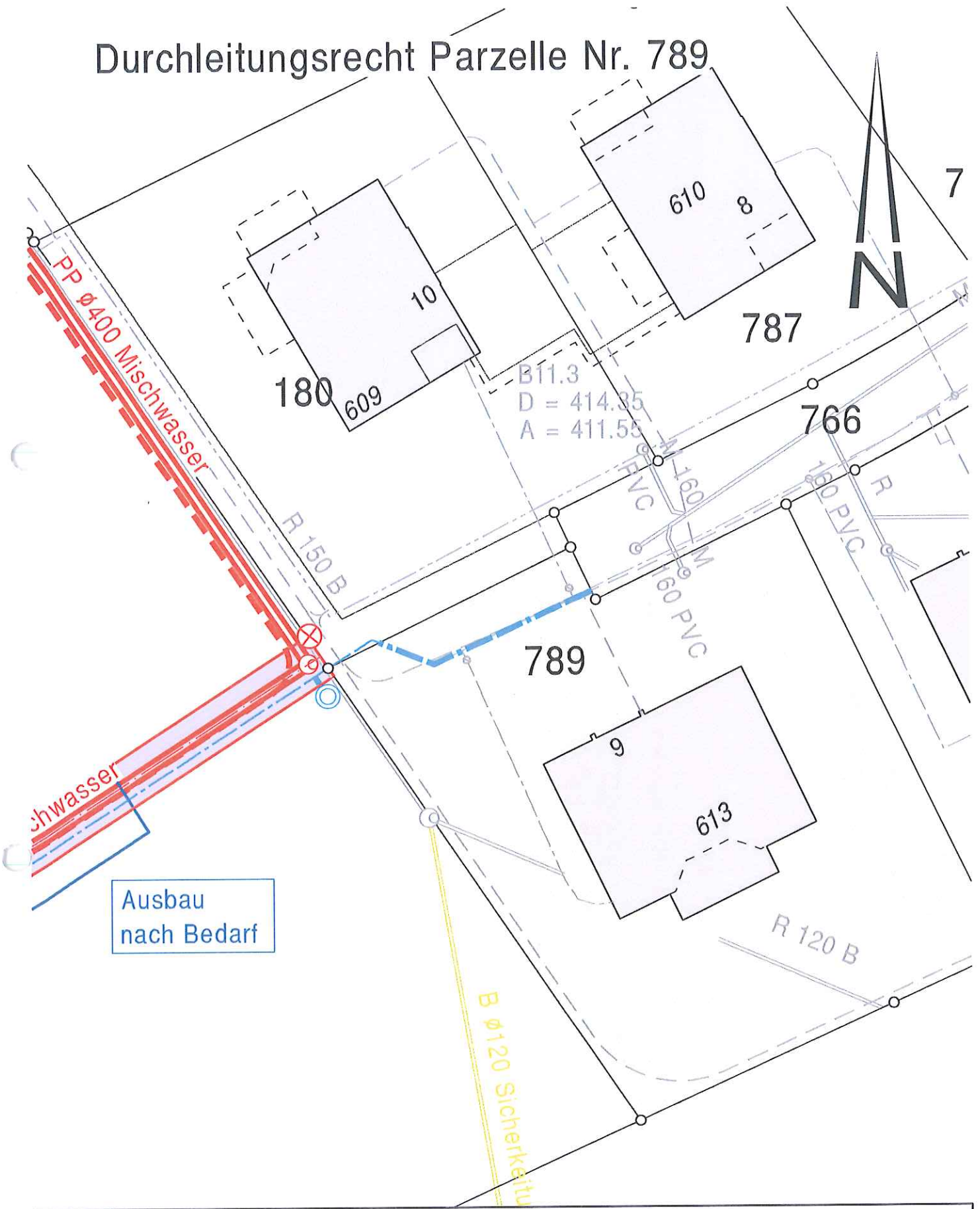
Gebühren (Öffentliche Beurkundung)

Beurkundungsgebühr	Fr.	100.00 (Minimalgebühr)
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	<u>8.00</u>
Total	Fr.	<u>108.00</u>

Rechnungsnummer * /2017

Anteil belastete Grundeigentümer:	Fr.	0.00
Anteil Berechtigte:	Fr.	108.00

Durchleitungsrecht Parzelle Nr. 789



Wasserleitung



12m



Teil-Löschungsantrag

Die Unterzeichneten beantragen beim Grundbuchamt Kreuzlingen die **Löschung** von:

Personaldienstbarkeit

249.n656 Last: Fusswegrecht öffentlich
zugunsten Politische Gemeinde Güttingen, Güttingen (UID: CHE-115.083.521)
21.01.1987 Beleg 20pn;

eingetragen als Last auf Liegenschaft Nr. 854 Grundbuch Güttingen

Eigentümer der Liegenschaft Nr. 854 Grundbuch Güttingen:

Markus Weber, geboren 15.06.1955, männlich, verheiratet, von Hemberg SG, Gartenstrasse 10,
8594 Güttingen
1/2 Miteigentum

Barbara Weber, geboren 27.07.1958, weiblich, verheiratet, von Hemberg SG, Gartenstrasse 10,
8594 Güttingen
1/2 Miteigentum

Die jeweils belasteten Grundeigentümer tragen sämtliche Kosten für den Rückbau des Weges
resp. die Renaturierung der Dienstbarkeitsfläche auf ihren Grundstücken jeweils alleine.

Die Löschung der Personaldienstbarkeit wird gegenüber dem Grundbuchamt Kreuzlingen be-
dingungslos erteilt.

Der Grundbucheintrag dieser Löschung erfolgt mit dem Vollzug der Landumlegung 2. Etappe
gestützt auf die rechtskräftige Genehmigung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch das
Departement für Bau und Umwelt und die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf /
Bild" durch den Gemeinderat Güttingen.

Die belasteten Grundeigentümer erteilen hierzu den Vertretern der Politischen Gemeinde Güttingen die unwiderrufliche Vollmacht zur Abgabe der entsprechenden Grundbuchanmeldung.

Güttingen,

Die belasteten Grundeigentümer:


.....
Markus Weber



.....
Barbara Weber

Die Berechtigten:

Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen (UID: CHE-115.083.521)
Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:


.....
Urs Rutishauser




.....
Christina Pagnoncini